№. 36.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 4. September 1858.

Bekanntmachungen.

(Betrifft die Abnahme-Atteste über die Dampfkessel.) Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 Nr. 4 und 5 und § 2 des Regulativs vom 6. Septbr. 1848 ist vorgeschrieben, daß die mit polizeilicher Genehmigung aufgestellten Dampfmaschinen durch einen sachverständigen Beamten untersucht, und dann erst in Gebrauch gesetzt werden sollen, wenn von demselben die Bescheinigung ertheilt worden, daß die stattgehabte Ausführung den Bestimmungen der dazu ertheilten Erlaubniß entspricht. Da sich aber bei der von dem Köni lichen Land-Baumeister Milczewski im Jahre 1857 abgehaltenen Revision der im Kreise vorhandenen Dampfkessel ergeben hat, daß diese gegebene Vorschrift nicht überall beachtet worden ist, so empfehle ich den Herren Inhabern von Dampfmaschinen, sich schleunigst die ihnen mangelnden Abnahme-Atteste aller ihrer im Betriebe habenden Dampfkessel zu verschaffen, damit solche bei einer anderweiten Revision, welche binnen 4 Wochen stattfinden dürfte, vorgelegt werden können, und dadurch unangenehme Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 30. August 1858.

(Instruction für die Dorfgerichte.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes übersende ich jedem Dorfgericht einen besondern Abdruck der Instruction für die Dorfgerichte v. 26. April 1842 nebst Anlagen, der Dorfgerichts-Gebührentaxe vom 5. November 1842 und des Publicandums vom 9. Februar 1855 zur genauesten Beachtung und damit sich die Ortsgerichte nicht mit Unbekanntschaft mit den gesetzlichen Vorschriften entschuldigen können.

Diese Instruction ist in jeder Gemeinde zu inventarisiren und von jedem abgehenden Scholzen seinem Nachfolger im Amte zu übergeben. Die Orts-Polizei-Behörden haben dies in den Uebergabe-Protokollen jedesmal besonders zu bemerken.

Breslau den 31. August 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. sind dem Bauerguts-Besitzer Winkler zu Gr.-Tschansch mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

Eine neue Radwer, zwei Wagenpolster von grauem Tuch, zwei Pferdekissen, ein Paar Kreuzleinen; dem Pferdeknecht Gottlieb Klauß ein Paar graue Zeughosen und dem Knecht Carl Bochwitz eine Unterjacke. Breslau, den 2. September 1858.

(Gefunden.) Am 1. d. M. wurde auf der Feldmark Niederhof ein fremdes Schaaf gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Scholzen Schneider in Niederhof zurückempfangen kann.

Breslau, den 2. September 1858.

Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen, mit Bezug auf das Kreisblatt Nr. 8, S. 36.

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1859.		1859.
Forstaufseher Bunzel in Gniechwitz	31. März.	Revierförster Bosch zu Schalkau	23. August
Ziegelmeister Eistert in Meleschwitz	3. Juli.	Wirthsch.=Beamt. Plönnies zu Pilsnitz	—
Oberförster Thoma in Boguslawitz	23. —	R.=G.=B. Fischer zu Reibnitz	—
R.=G.=B. vom Rath in Koberwitz	24. —	Wirthsch.=Beamter Fuchs zu Lilienthal	—
Erbscholt.=Bes. Schander z. Woischwitz	29. —	Bauerguts=Bes. Grau zu Woischwitz	24. —
Wirthschaftsbeamter Reiche zu „	—	Jäger Krause zu Schlanz	—
Erbsaß Steckel in Lehmgruben	31. —	Polizei=Verw. Kliegel zu Wiltschau	25. —
R.=G.=Bes. v. Wallenberg = Pachaly		Oekonom Scholz zu „	—
zu Schmolz	4. August.	Julius Stöcker zu Goldschmieden	—
Polizei=Verw. Müller in Wangern	6. —	Eleve Geßert „	—
Förster Träga zu Weidenhof	7. —	Partikulier Friedenthal zu Domslau	—
Conducteur Stecken zu Neudorf=Com.	10. —	Mehlhändler Beyer zu Klettendorf	—
Oekonom Hickethier zu Prisselwitz	—	Thiele zu Meleschwitz	—
Markscheffel in Leopoldowitz	—	Wirthsch.=Beamter Wullstein zu Gold=	
R.=G.=B. Trautvetter zu Protsch	11. —	schmieden	26. —
Polizei=Verw. Sage zu Oswitz	12. —	Ger.=M. Weisnicht zu Sillmenau	—
Ger.=Scholz Hübner zu „	—	Wirthsch.=Insp. Leirer in Tschauchelwitz	27. —
Lieutenant Lübbert zu Zweibrot	13. —	Emil Urban zu Benkwitz	—
Wirthsch.=Beamt. Wieland z. Paschw.	14. —	Wirthsch.=Beamter Laube zu Schlanz	—
Ger.=Scholz Riediger zu Paschwitz	—	Wirthsch.=Insp. Dotzauer zu Schlanz	—
Erbscholtisei=Bes. Tietze zu P.=Peterw.	17. —	Gastwirth Schramme zu Bettlern	—
Wirthschafts=Beamter Gutsmann zu		Kaffetier Schotka zu Oswitz	28. —
Poln.=Peterwitz	—	Wilhelm Brehmer zu Duckwitz	—
Kr.=Ger.=Ausk. Harmening zu Gr.=		R.=G.=B. v. Frankenberg zu Siebischau	—
Nädlitz	19. —	Wirthsch.=Beamt. Haude zu Siebischau	—
Amtsrath Wilberg zu Neudorf=Com.	—	Graf v. Westarp zu Sacherwitz	—
R.=G.=Bes. Cöster zu Tschönbankwitz	20. —	Siedemeister Peuckert zu Puschkowa	—
Rittmeister v. Oheimb zu Barottwitz	21. —	Huß zu Fischerau	—
Bauerguts=B. Schütze zu Mellowitz	—	Graf v. Königsdorff zu Bettlern	30. —
Caffetier Dietrich zu Oswitz	—	Franz Rother zu Bettlern	—
General=Pächter Forgwer zu Wessig	—	Carl Hecker zu Poln.=Peterwitz	31. —
Vogt Uber zu Tschechnitz	—	Gottfried Hecker zu Poln.=Peterwitz	—
Wirthsch.=Geh. Riegner daselbst	—	Gerichts=Sch. Scholtz zu Opperau	—
Spangenberg zu Mellowitz	—	Carl Ziegner in Bogenau	—
Bauerg.=Bes. Gimmler zu Neukirch	—	Friedrich Ziegner in Bogenau	—
Freig.=Bes. Scholtz zu Bischwitz a. B.	—	Bedienter Reichelt in Pilsnitz	—
Wirthsch.=Beamter Kuppermann dito	—	Graf v. Pfeil zu Pleischwitz	—
Stud. phil. Immerwahr zu Malkwitz	—	Amtmann Menzel zu Pleischwitz	—
R.=G.=Bes. Labitzke zu Schalkau	23. —	Julius Scholtz zu Pleischwitz	—

	1859.		1859.
Poliz.-Verw. Rückert zu Strachwitz	1. Septmbr.	R.-G.-B. v. Walter zu P.-Gandau	1. Septmbr.
Schachtmeister Reis zu Oswitz	—	Joseph Kühn zu Oltaschin	—
Gerichts-Sch. Jawiers zu Mellowitz	—	Böhnisch zu Paschwitz	—
Kgl. Zoll-Einn. Kerbler zu Lamsfeld	—	Wilhelm Kirchner zu Kl.-Mochbern	—
Ger.-Sch. Schröter zu Gr.-Oldern	—		

Breslau, den 1. September 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Dienstknecht Johann Karl Gottlieb Ertelt, gebürtig aus Thiefensee, Kreis Nimptsch, heimathlich in Buchwitz hiesigen Kreises, welcher in den Diensten des Pflanzgärtner Gottlob Schliebs zu Neudorf Com. Nr. 12 stand, hat sich am 20. v. Mts. heimlich aus demselben entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können. Es wurde angenommen, daß p. Ertelt zu seinen Eltern nach Buchwitz zurückgekehrt sei, was jedoch nach ortsgerichtlicher Recherche nicht der Fall und demnach vermuthet wird, daß derselbe sich entweder ohne alle Legitimation anderweitig vermiethet hat oder ja vagabondirend umhertreibt; sollte ersteres im Kreise erfolgt sein, so ist Ertelt sofort zu entlassen, im letzteren Falle aber da wo er betroffen wird, festzunehmen und in seinen Dienst zurückzuweisen.

Die Dienstmagd Auguste Uhlmann aus Mariahöfchen, welche sich in den Diensten des Bauergutsbesitzer Lache zu Herrmannsdorf-Com. befindet, hat sich wiederholt heimlich aus demselben entfernt; ihr Aufenthalt hat bis jetzt ungeachtet den angestellten Recherchen nicht ermittelt werden können und es wird vermuthet, daß sich die p. Uhlmann ohne jede Legitimation anderweitig vermiethet hat. Sollte dies der Fall und im Kreise erfolgt sein, so ist ihre Entlassung sofort zu veranlassen und ihrem Brotherrn in Herrmannsdorf zwangsweise zuzuführen.

Der Miethgärtner Gottlieb Hönisch aus Weigwitz hat sich am 22. August c. heimlich aus seinem Dienste entfernt, und es wird angenommen, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt. Sollte p. Hönisch im Kreise betroffen werden, so ist derselbe anzuhalten und dem Wirthschafts-Amte in Weigwitz zuzuführen.

Breslau den 2. September 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Haussteuer-Veranlagung pro 1859.) Wie leider wiederholentlich die Erfahrung gelehrt hat, sind nicht nur einzelne, sondern sogar sämmtliche Possessionen einiger Ortschaften unrichtig zur Haussteuer veranlagt, trotzdem auf die so faßliche, deutliche Kreisblatt-Bestimmung vom 21. Juli 1854 (Kreisblatt pro 1854, St. 32., S. 130.) [32] wiederholentlich hingewiesen worden ist, weshalb diese Bestimmung zur genaueren Durchsicht und Anwendung sehr vielen Ortsgerichten dringend empfohlen werden muß.

Da zur Bemessung des Haussteuer-Satzes die jährliche Grundsteuer, incl. Goldagio **mit Ausschluß der reservirten Steuer** zu Grunde zu legen ist, ist es unumgänglich nothwendig, daß auch die Grundsteuer Subrepartition in gehöriger Ordnung und in Hinsicht der vorgekommenen Ab- und Zuschreibungen vollständig berichtigt sei, weshalb diejenigen Ortsgerichte, deren Subrepartition in Unordnung — wie dies bei mehreren der Fall ist — sich befindet, deren Berichtigung und Vervollständigung nach dem hiesigen Exemplar bald zu bewirken haben.

Anlangend diejenigen Possessionen, welche über 6 Rthlr. jährliche Grundsteuer entrichten, mithin nicht haussteuerpflichtig sind, sowie die Ackerstücke sowohl von Einheimischen als Auswärtigen, so sind dieselben am Schlusse der Anlage der Reihe nach mit Angabe der Subrepart.-No. speziell aufzuführen, um eine genauere Controlle dadurch zu ermöglichen.

Endlich machen wir den Ortsgerichten noch zur besonderen Pflicht, alle Leerhäuslerstellen, — sowie die neu erbauten Wohnhäuser — wenn sie auch durch drei Jahre steuerfrei sind — aufzuführen, im bezogenen Falle aber den Steuerbetrag nur ante lineam zu vermerken.

Die Ortsgerichte werden veranlaßt, die in dem unterzeichneten Amte vorräthigen Formulare zu den Haussteuer-Anlagen binnen 8 Tagen abholen zu lassen, und die in triplo aufzustellenden Anlagen bis zum 30. September c. unerinnert hierher einzureichen.

Breslau, den 31. August 1858. Königl. Kreis-Steuer-Amt. Hasse.

Da durch anderweite Dienstgeschäfte das unterzeichnete Amt am 11. d. M. behindert wird, die auf diesen Tag fallenden Steuer-Einzahlungen anzunehmen, so wird für diesen Monat der 15. als Steuertag für die betreffenden Ortschaften festgesetzt, wornach sich die betheiligten Dominien und Ortsgerichte richten wollen.

Breslau, den 1. September 1858. Königl. Kreis-Steuer-Amt. Hasse.

(Bekanntmachung.) Die von den städtischen Behörden hierselbst beschlossene, und von der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst genehmigte Maaßnahme, wonach die Steuer-Vergütigung in Betreff aller aus hiesigem Stadtbezirke zu **Lande** ausgeführten Brennmaterialien vom 1. Januar d. J. ab aufgehoben werden und nur noch für diejenigen Brennmaterialien fortbestehen bleiben sollte, welche aus dem innern Stadtbezirk zu Wasser ausgeführt werden, gelangt in Folge anderweiter Festsetzungen nicht zur Anwendung.

Die gedachte Steuer-Vergütigung soll vielmehr in regulativmäßiger Weise nach wie vor gewährt werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. October 1857 bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 18. August 1858. Der Magistrat.

Der in nachfolgendem Signalement näher bezeichnete Strafgefangene Tagearb. Ignatz Winkler aus Herzogswalde, Kreis Grottkau, 43 Jahr alt, unverheirathet, ist als Steinarbeiter auf dem Streitberge bei Striegau beschäftigt gewesen und von da heut Morgen 6 1/4 Uhr entwichen.

Das Königl. Landraths-Amt ersuche ich ergebenst, auf den Genannten, welcher seit dem 15. Juni c. eine 2 1/4 jährige Zuchthausstrafe wegen neuen einfachen Diebstahls und Landstreichens im wiederholten Rückfalle verbüßt, vigiliren und bei Habhaftwerdung unter sicherer Begleitung geschlossen, gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern und bei dessen Ergreifung hierher sofort Mittheilung machen zu wollen.

Signalement: Vor- und Zuname Ignatz Winkler, Stand Tagearbeiter, Geburts- und Angehörigkeitsort Herzogswalde, Kreis Grottkau, Religion katholisch, Alter 43 Jahr, Größe 5' 3" 3—, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau, Stirn hoch, Nase kulpig, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Eine braune Tuchmütze mit Schirm, eine braune Beiderwandjacke, eine braune Weste, ein Paar braune Hosenträger, ein Paar lange Drillichhosen, ein blau □ Halstuch und ein Schnupftuch, ein leinenes Hemde und ein Paar Schuhe.

Königl. Straf-Anstalt Striegau, den 1. September 1858.

Die Direktion.

Die dem hiesigen Gerichts-Scholzen und Schmiedemeister Gottfried Scholz am 30. Juni d. J. auf dem Wege von Sadewitz nach Malkwitz zugefügte thätliche Mißhandlung und Beleidigung, bedaure ich und leiste demselben hiermit öffentliche Abbitte.

Malkwitz, den 24. August 1858. Gottfried Ruppelt, Bauergutsbesitzer.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.